

TRANSPORTAUFTRAG

03.03.2025

Fahrt-Nr.: 314479

Telefon: 05132/8585522
Fax:
Handy:
Email: bmw-ost@hellmann.com

Von: Dario De Matteis
An: Fürst Transporte Sp. z.o.o.

PL 31832 Springe
Telefon: +4915207028888
Fax:

Fahrzeug: SAT30 - WPR 0202U
AnhängerkZ:
Wechselbr. / Sattelaufll.:
Wechselbr. 2:

Fahrer:

Be-/ BMW AG, Werk Leipzig; BMW Allee 1; D-04349 Leipzig

Entladest.:

04.03.2025 17:00 - 17:00

Beladung

Auftrag	Endempfänger	Ladestelle	Route	CBM	Menge	LDM	Gewicht
A521366	COKO-WERK GMBH & CO. KG - BAD SALZUFLEN	51N01		24,830	26	10,310	4.321
Referenz-Nr.:		SLB-Nr.:					
Bordero-Nr.:	1300314479						
Sendungs-Nr.:	0048839920						
Sped.-Vermerk:	Leergutabholung an Tor N05!						
Packmittel:	26 x V3106410A (120x80x99,5)						
A521654	SCHIEFFER GMBH & CO. KG - LIPPSTADT	51N01		13,370	14	5,550	2.327
Referenz-Nr.:		SLB-Nr.:					
Bordero-Nr.:	1300314479						
Sendungs-Nr.:	0048840026						
Sped.-Vermerk:	Leergutabholung an Tor N05!						
Packmittel:	14 x V3106410A (120x80x99,5)						
A521648	MOELLERTECH GMBH - BIELEFELD	51N01		27,108	27	11,550	2.025
Referenz-Nr.:		SLB-Nr.:					
Bordero-Nr.:	1300314479						
Sendungs-Nr.:	0048837527						
Sped.-Vermerk:	Leergutabholung an Tor N05!						
Packmittel:	27 x 3104444 (124x83,5x97)						
				65,308	67	27,420	8.673

Be-/ Lehrte; Europastraße 1; D-31275 Lehrte

Entladest.:

05.03.2025 17:00 - 18:00

Entladung

Auftrag	Endempfänger	Ladestelle	Route	CBM	Menge	LDM	Gewicht
Versender:	BMW AG, Werk Leipzig; D-04349 Leipzig						
A521654	SCHIEFFER GMBH & CO. KG - LIPPSTADT			13,370	14	5,550	2.327
Referenz-Nr.:		SLB-Nr.:					
Bordero-Nr.:	1300314479						
Sendungs-Nr.:	0048840026						
Sped.-Vermerk:	Leergutabholung an Tor N05!						
Packmittel:	14 x V3106410A (120x80x99,5)						
				13,370	14	5,550	2.327

TRANSPORTAUFTRAG

03.03.2025

Be-/Entladest.: COKO-WERK GMBH & CO. KG; PORSCHESTR. 3 - 11; D-32107 BAD SALZUFLEN

05.03.2025 17:00 - 18:00

Entladung

Auftrag	Endempfänger	Ladestelle	Route	CBM	Menge	LDM	Gewicht
Versender: BMW AG, Werk Leipzig; D-04349 Leipzig							
A521366	COKO-WERK GMBH & CO. KG - BAD SALZUFLEN			24,830	26	10,310	4.321
Referenz-Nr.:		SLB-Nr.:					
Bordero-Nr.:	1300314479						
Sendungs-Nr.:	0048839920						
Sped.-Vermerk:	Leergutabholung an Tor N05!						
Packmittel:	26 x V3106410A (120x80x99,5)						

24,830 26 10,310 4.321

Be-/Entladest.: MOELLERTECH GMBH; KUPFERHAMMER; D-33649 BIELEFELD

05.03.2025 17:00 - 18:00

Entladung

Auftrag	Endempfänger	Ladestelle	Route	CBM	Menge	LDM	Gewicht
Versender: BMW AG, Werk Leipzig; D-04349 Leipzig							
A521648	MOELLERTECH GMBH - BIELEFELD			27,108	27	11,550	2.025
Referenz-Nr.:		SLB-Nr.:					
Bordero-Nr.:	1300314479						
Sendungs-Nr.:	0048837527						
Sped.-Vermerk:	Leergutabholung an Tor N05!						
Packmittel:	27 x 3104444 (124x83,5x97)						

27,108 27 11,550 2.025

Kosten pro OEM

BMW 0,00 €

Kosten pro Land

D - Deutschland, Bundesre 0,00 €

Frachtpreis gem. Vereinbarung: 660,00 €

Zahlungsziel: 30 Tage nach Erhalt der original quitierten Borderos und Lieferscheine

TRANSPORTAUFTRAG

03.03.2025

Achtung: Der Einsatz von Planenfahrzeugen (seitliche Beladung) gilt als vereinbart.

Wir erstellen eine Gutschrift. Für die Gutschrift ist der Beleg unverzüglich nach Zustellung der Sendung einzureichen.

Bitte unbedingt quittiertes Bordero oder Lieferschein einreichen, da sonst keine Frachtabrechnung möglich ist !

Wir erstellen eine Gutschrift nach Erhalt aller Ablieferbelege. Diese sind unter Angabe der betreffenden Fahrnummer per E-Mail an: abrechnung-bmw@hellmann.com zu senden. Rechnungen inkl. aller Ablieferbelege sind unter Angabe der entsprechenden Fahrnummer per E-Mail an: de-mse-invoices@hellmann.com zu senden. Es ist zwingend erforderlich, dass die erste Seite des Ladeauftrags den Ablieferbelegen beigelegt wird !

Alle eingesetzten Fahrzeuge müssen mindestens mit 16 Spanngurten und Anti-Rutsch-Matten mit mindestens 8 mm Stärke DIN A4 Größe ausgestattet sein !

Ladungssicherung und stückzahlmäßige Übernahme gilt als vereinbart. Dieser Auftrag wird von Ihnen ohne Umladung auf direkten Weg Haus zu Haus durchgeführt. Falls Lade/Entladetermin, gleich aus welchen Gründen nicht gehalten werden können, oder sonstige Unregelmäßigkeiten zum Auftrag auftreten, sind wir sofort telefonisch zu verständigen.

Bei Gefahrgutverladung gilt als vereinbart, dass das eingesetzte Fahrzeug mit den vorgeschriebenen Ausrüstung gem. GGVSE ausgestattet und der Fahrzeugführer im Besitz einer gültigen ADR-Bescheinigung ist.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das von Ihnen übernommene Gut oder Teile davon einen erheblichen Wert aufweisen kann und besonderer Aufmerksamkeit und ggfs. Sicherungsmaßnahmen bedarf.

Eine Beauftragung Dritter zur Durchführung dieses Auftrages oder Teile hiervon ist ohne unsere schriftliche Einwilligung nicht zulässig .

Wir weisen auf das Vorhandensein der vollständigen Standard-Sicherheitsausrüstung für Fahrer hin.

Dies betrifft insbesondere Sicherheitsschuhe, Schutzbrille, Augenflasche, Warnweste usw.. Malusgebühren unserer Kunden und Empfänger, welche aus nicht vollständiger Sicherheitsausrüstung resultieren, werden wir an Sie weiterbelasten.

Für diesen Transport gilt:

- Laderaum und Fahrzeugchassis müssen frei von Resten aus vorangegangenen Ladungen sein. Die Ladefläche ist vor der Beladung einer Kontrolle zu unterziehen, Verunreinigungen müssen beseitigt werden.
- Laderäume und Abdeckplanen müssen sauber und geruchsneutral sein .
- Kundenspezifische Verhaltensrichtlinien und Anforderungen sind strikt zu beachten .
- Güterschäden, auch beschädigte Verpackungen, sind umgehend zu melden.
- Vorsichtsmaßnahmen bei gleichzeitigem Transport von Gefahrgut (Getrenthaltegebot der Ziff. 7.5.4 ADR) sind einzuhalten. Dieses muss Gegenstand der regelmäßigen Unterweisungen Ihres Fahrpersonals sein.
- Einer Verschmutzung durch Schmutz – und Regenwasser ist vorzubeugen .
- Beladene Fahrzeuge müssen verschlossen gehalten werden.

Im Hinblick auf die Vorschriften des am 07.09.2011 in Kraft getretenen Gesetzes zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung im gewerblichen Güterkraftverkehr (GüKBillBG), den damit verbundenen Kontrollpflichten des Auftraggebers sowie der Bußgeldandrohung für Frachtführer und Auftraggeber bis zu EUR 250.000,00 sichern Sie uns mit der Übernahme des Frachtvertrages verbindlich zu:

1. über die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen nach den §§ 3 und 6 GÜKG (Erlaubnis, Euro-Lizenz, Drittlandgenehmigung, CEMT-Genehmigung) zu verfügen
2. Fahrpersonal aus Drittstaaten nur dann einzusetzen, wenn dieses im Besitz einer Arbeitsgenehmigung ist sowie dafür Sorge zu tragen, dass das Fahrpersonal eine amtliche Bescheinigung (Arbeitsgenehmigung oder Negativtest) mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache nach §7b Abs. 1 Satz 2 GÜKG besitzt und auf jeder Fahrt mitführt.
3. Für den Fall der Transportdurchführung ohne eigene Fahrzeuge und eigenes Fahrpersonal nur solche Frachtführer einzusetzen, die die Voraussetzungen des §7b GÜKG zuverlässig erfüllen sowie die Einhaltung dieser Vorschrift durch die ausführenden Frachtführer zu kontrollieren. Die vorstehenden Absätze gelten entsprechend für ausführende Frachtführer und deren Erfüllungsgehilfen.

Sie verpflichten sich, die Vorschriften des Mindestlohngesetzes (""Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie"") vom 11. August 2014 einzuhalten sowie uns auf Aufforderung Aufzeichnungen über Arbeitsentgelte und durch ihre Mitarbeiter abgeleistete Arbeitsstunden vorzulegen. Die Vorschriften des BDSG sowie ggfs. weiterer anwendbarer Datenschutzbestimmungen bleiben unberührt. Mit der Annahme des Ladeauftrags bestätigen Sie, uns von sämtlichen aus einer Verletzung der Bestimmungen des Mindestlohngesetzes resultierenden Ansprüchen auf Lohnnachzahlung, auf Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen, von Bußgeldzahlungen sowie entsprechenden Schadensersatzansprüchen Dritter (z.B. unseren Kunden, die auf Grund Ihrer Pflichtverletzung in Anspruch genommen wurden) im Innenverhältnis auf erstes Anfordern freizustellen. Der Freistellungsanspruch entsteht in dem Zeitpunkt, in dem wir von Dritten wegen Verletzung des Mindestlohngesetzes in Anspruch genommen werden.

Für die Beförderungen gelten, soweit dieser Ladeauftrag nichts anderes bestimmt, die Bestimmungen des HGB. Sie sichern uns zu, dass gemäß 7 a des GÜKG eine ausreichende Verkehrshaftungsversicherung besteht und eine Bestätigung im Fahrzeug mitgeführt wird. Diese Versicherung muss über eine haftungsauffüllende Deckung bis zu 40 SZR/Kg verfügen. Haftet Hellmann Worldwide Logistics gegenüber seinem Kunden mit bis zu 40 SZR/Kg, beschränkt sich Ihre Haftung uns gegenüber ebenfalls auf diesen Betrag.

Wird Hellmann Worldwide Logistics von seinem Auftraggeber für einen Schaden, der in Ihrem Verantwortungsbereich liegt, gerichtlich zur Verantwortung gezogen, sind wir berechtigt, Ihnen in diesem Verfahren den Streit zu verkünden. Sie verpflichten sich, im Falle einer Streitverkündung in den bezeichneten Fällen dem Rechtsstreit auf unserer Seite beizutreten.

Ferner sichern Sie uns zu, dass ausreichender Betriebshaftpflicht- einschl. eines ausreichenden Umwelthaftpflichtschutzes und KFZ- Versicherungsschutz besteht.

TRANSPORTAUFTRAG

03.03.2025

Neutralität und Kundenschutz sind Bestandteil des Auftrages. Für jeden Fall des Verstoßes gegen diese Bestimmung wird eine Vertragsstrafe von EUR 10.000,00 fällig.

Wir sind berechtigt, die Einhaltung der vorstehenden Vertragsbestimmungen, der auf die Ausführung dieses Auftrages anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen sowie der anliegenden Fahreranweisungen durch unregelmäßige mit angemessener Frist angekündigte Audits zu überprüfen. Zu diesem Zweck haben Sie uns oder den von uns mit der Durchführung des Audits beauftragten Dritten Zugang zu Ihren Betriebsstätten, Büros und Fahrzeugen zu gewähren. Ferner ist den mit der Auditierung beauftragten Person Zugang zu sämtlichen Dokumenten und Daten zu gewähren, die für die Prüfung der ordnungsgemäßen Ausführung des Auftrages erforderlich sind. Ihre Mitarbeiter stehen im Rahmen des Audits für Auskünfte zur Verfügung. Sofern wir mit einzelnen unserer Kunden Auditierungsrechte vereinbart haben, die sich auf unsere Erfüllungshilfen erstrecken, gelten die vorstehenden Bestimmungen für die Durchführung von Kundenaudits entsprechend.

Wir unterstützen die Behörden in ihren Bemühungen zur Abwehr von Risiken terroristischer Eingriffe in die Lieferkette. Mit Annahme dieses Ladeauftrages verpflichten Sie sich daher zu dem Nachfolgendem:

1. Bei dem für die Auftragsabwicklungen eingesetzten Personal handelt es sich um zuverlässige Mitarbeiter. Es ist sichergestellt, dass sich diese Personen nicht auf einer der Antiterrorlisten der Vereinten Nationen sowie der Europäischen Union gelistet sind.
2. Während der Lagerung, Verladung und Beförderung ist sichergestellt, dass die zur Verfügung gestellten Waren bzw. Ladeeinheiten vor fremden Zugriff geschützt sind.
3. Bei festgestellten Eingriffen in die Transportkette ist sichergestellt, dass wir, Hellmann Team Automotive, davon unverzüglich in Kenntnis gesetzt wird.
4. Auch bei Weitergabe der Sendungen / Ladeeinheiten an weitere Subunternehmer ist sichergestellt, dass die Punkte 1 + 3 der Sicherheitserklärung eingehalten werden.

Soweit Sie Allgemeine Geschäftsbedingungen verwenden, die diesem Ladeauftrag entgegenstehen, wird der Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich widersprochen.

Als Gerichtsstand für alle Beteiligten gilt Osnabrück als vereinbart. Wird dem Inhalt dieses Frachtauftrages nicht schriftlich innerhalb einer Stunde nach Zugang dieses Auftrages widersprochen, kommt der Frachtvertrag mit den vorbezeichneten Inhalt unwiderruflich zustande.

Mit freundlichen Grüßen

Hellmann Worldwide Logistics Germany GmbH & Co. KG

Multimodal Solutions Europe